

Stadt Königstein im Taunus · Postfach 1440 · 61454 Königstein im Taunus

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

**Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus**

Gerd Böhmig
Telefon (06174) 202280
Telefax (06174) 2021280
Gerd.Boehmig@koenigstein.de
www.koenigstein.de

Aktenzeichen: FB IV 66-31-00 / Bg

Datum: 16.06.15

Wasserrahmenrichtlinie, Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015-2021 Stellungnahme vor der Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Folge haben wir versucht stichwortartig die kritischen Punkte des Maßnahmenprogrammes vor der Öffentlichkeitsbeteiligung darzustellen.

Zu den elektronisch vorliegenden Unterlagen und Möglichkeiten:

- Der Viewer ist sehr unübersichtlich, kompliziert und damit verbraucherunfreundlich.
- Der Viewer ermöglicht nicht die Suchfunktion nach den Maßnahmennummern.
- Der Viewer ermöglicht nicht eine graphische Darstellung des Gemarkungsgebietes mit einem übersichtlichen Eintrag aller Maßnahmen.
- Sinnvoll und zweckmäßig wäre eine Karte für die einzelnen Kommunen, in welche die gekennzeichneten punktuellen und linearen Maßnahmen in Zusammenhang mit den tabellarisch gefassten Maßnahmen-Steckbriefen gebracht werden können. Die Bereitschaft, sich mit der Thematik WRRL zu befassen und deren Akzeptanz wären dann sicherlich erheblich größer.
- Ein Kartenausdruck über Kartenwerkzeuge ist nur per Mausclick als DIN A4-PDF verfügbar. Formateinstellungen und Legende sind nicht (mehr) möglich. Die Weiterbearbeitung ist hierdurch erschwert.
- Der Viewer und die Berichte/ Maßnahmen-Steckbriefe sind ausgesprochen benutzerunfreundlich und können nur mit hohem Zeitaufwand überhaupt nachvollzogen werden. Das erschwert die Bearbeitung. Außerdem hat die Karte im Viewer noch den alten Stand (2009-2015), und die Steckbrief-Maßnahmen stimmen daher teilweise nicht mit ihr überein.
- Die Verknüpfung der Maßnahmen zur Karte ist nicht vorhanden. Die aktualisierten Steckbriefe sind nicht online verfügbar, so dass kein Zugriff über die Hyperlinks (im Vergleich zum alten Hessen-Viewer) möglich ist. Das erschwert die Arbeit zur Lokalisierung.
- In der Kurzbeschreibung sind Angaben zur Maßnahme (Gewässername, ggf. Standort, Ortsteil etc.) hilfreich zur Identifikation der Maßnahmenstrecke, die aktuell nur umständlich über die ID_GIS möglich ist.

Grundsätzliches zu den Maßnahmen und deren Planungen:

- Die Bereitstellung von Uferrandstreifen zur Verbesserung der Gewässerqualität ist eine sinnvolle Maßnahme, allerdings ist ein sukzessiver Erwerb in der Regel aufgrund der Vielzahl der betroffenen Grundstücke und Eigentümer ein aufwändiges und langwieriges Verfahren. Es wird daher angeregt zu prüfen, ob die Kreis- und Landesbehörden dies durch Flurbereinigungsverfahren steuern können.
- Die Belange des Denkmalschutzes hinsichtlich der Erhaltung von kulturgeschichtlich wertvollen, künstlichen Wasserläufen sind zu berücksichtigen. Diese Abwägung wurde im Rahmen der Genehmigungsplanungen nicht vorgenommen.

Grundsätzliche Problematik

- Die öffentliche Akzeptanz der Wasserrahmenrichtlinie ist sehr geschwunden. Deshalb steht dem finanziellen Aufwand kein entsprechender gesellschaftspolitischer Erfolg entgegen.
- Die politischen Gremien sehen in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie derzeit keine Priorität, da es wesentlich wichtigere finanziell aufwendige Aufgaben der Kommunen gibt (Beispiel Asyl).
- Auf Grund der Haushaltslage der Kommune (Haushaltssicherungskonzept) und der verminderten Priorisierung ist eine Finanzierung der Maßnahmen nicht gesichert. Auch bei entsprechender Förderung nicht.
- Sollte das Förderprogramm des Landes Hessen nicht weitergeführt werden, so ist eine Finanzierung der Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt in den nächsten Jahren nicht möglich.

Auf eine Stellungnahme zu denen in unserer Gemarkung vorgesehenen Maßnahmen wird im Rahmen dieses Schreibens verzichtet. Es wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen noch eine Vielzahl von Anregungen geben, die gleichfalls zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Leonhard Helm
Bürgermeister